

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	08.12.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Vorbereitungen der Stadt Bielefeld auf eine Energiemangellage

Seit Beginn des russischen Krieges gegen die Ukraine haben die Diskussionen und Fragen rund um das Thema Energieversorgung einen neuen Stellenwert in der Gesellschaft erhalten. Auch die Pandemie und häufiger auftretende Extremwetterereignisse zeigen, dass die Bevölkerung und unsere Lebensgrundlagen besser vor überregionalen und längerfristigen Krisen geschützt werden müssen. Resilienz und Krisenfestigkeit sind Schlagwörter, mit denen sich Städte und Gemeinden wesentlich intensiver und präventiver auseinandersetzen müssen, um die Anpassungsfähigkeit des Gemeinwesens gegenüber Katastrophen und Bedrohungslagen zu erhöhen. Kritische Szenarien über eine mangelnde oder gar ausbleibende Versorgung mit Strom, Gas oder Wasser waren vor dieser Zeitenwende nur bei Wenigen präsent oder gar vorstellbar. Dass die Wahrnehmung und Sensibilität in der Bevölkerung jedoch deutlich zugenommen haben, spiegelt sich im Besonderen in den öffentlich geführten Debatten zur Wahrscheinlichkeit eines Blackouts, also eines flächendeckenden Stromausfalls von mehr als 72 Stunden wider. Hier gilt es Aufklärungsarbeit zu leisten, Ängste ernst zu nehmen und sachlich fundiert zu informieren.

1.) Einschätzung der Bundesnetzagentur (BNetzA) zur aktuellen Versorgungssicherheit in Deutschland

Versorgung mit Gas:

Die Bundesnetzagentur sieht die aktuelle Gasversorgung in Deutschland auf einem stabilen Niveau. Die Versorgungssicherheit ist bei einem Gesamtspeicherstand von 98,88% (Stand: 29.11.2022) gewährleistet. In Anlehnung an das im Szenario-Tool des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) hinterlegte Versorgungsszenario ist in diesem Winter keine Engpasssituation beim Gas zu erwarten. Im Fall eines normalen Winters, den erwarteten Importen sowie der Einsparung von Haushalten und Industrie von >17% kommt Deutschland gut durch den Winter 2022/2023. Dieses Szenario prognostiziert zudem noch einen ausreichenden Restfüllstand der Gasspeicher im Frühjahr und damit eine solide Basis für den Folgewinter. Nur im Falle eines sehr kalten Winters und einer zu geringen Einsparung beim Gasverbrauch, kann es schon in diesem Winter zu einer Gasmangellage kommen.

Selbst eine solch eher unwahrscheinliche Situation bleibt durch die umfangreichen, bereits umgesetzten, vorbereitenden Maßnahmen auf Bundesebene allerdings voraussichtlich handhabbar. Etwa durch gezielte Eingriffe in den Verbrauch der 2.500 größten Industriekunden.

Bielefeld wird in diesem Winter mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht von einer Gasmangellage betroffen sein. Diese Einschätzung ist auch Bestandteil des fortwährenden Austausches zwischen Stadtwerken, Stadt und Behörden.

Versorgung mit Strom:

Ein großflächiger Stromausfall ist momentan äußerst unwahrscheinlich. Das elektrische Energieversorgungssystem ist mehrfach redundant ausgelegt und verfügt über zahlreiche Sicherungsmechanismen, die selbst bei größeren Störungsereignissen einen völligen Zusammenbruch des Übertragungsnetzes verhindern sollen. Diese Mechanismen werden kontinuierlich auf ihre Eignung geprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Netzbetreiber verfügen ebenso über zahlreiche Mechanismen und Reserven zur Stabilisierung des Stromnetzes in angespannten Situationen. Lastabschaltungen kämen nur zum Einsatz, um nach der Ausschöpfung jeglicher anderen Instrumente eine unkontrollierbare Situation zu vermeiden. Die BNetzA hält die Wahrscheinlichkeit für gering, dass eine erzwungene, großflächigere Lastreduktion im kommenden Winter erforderlich wird. Die Wahrscheinlichkeit wird umso geringer, je mehr in einer angespannten Netzsituation alle einen Spar-Beitrag leisten.

Alle Bemühungen und Bestrebungen der Bundesregierung und auch der BNetzA zielen darauf ab, Engpässe in der Stromversorgung zu vermeiden. Alle zur Verfügung stehenden Kapazitäten - einschließlich der Reserven - werden zur Stromerzeugung genutzt.

2.) Einschätzung zum Brownout- und Blackout-Szenario in Bielefeld

Ein Blackout ist durch eine mögliche Energieknappheit im Vergleich zu der Zeit vor dem Ukraine-Krieg ohne Zweifel zu einem deutlich präsenteren Thema geworden. Ein solch flächendeckender Stromausfall bleibt aber weiterhin ein Szenario, das in Deutschland, das in Bielefeld, nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten wird – darin sind sich die Expertinnen und Experten einig.

Trotzdem sind Stadt und Stadtwerke auf einen Blackout vorbereitet. Sollte sich ein solches Szenario wider Erwarten andeuten, gibt es als Vorstufe den Mechanismus der Abschaltkaskade – auch als Brownout bezeichnet. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme zur Systemstabilisierung des Stromnetzes. Nach und nach werden einzelne Trafobezirke in der Stadt rollierend für 90 Minuten aus dem Netz genommen. Es sind kontrollierte und gezielte Eingriffe, um die Last im Netz zu reduzieren. Diese Lastabschaltungen mit den zeitlich begrenzten, lokalen Versorgungsunterbrechungen sind nicht mit einem großflächigen Blackout gleichzusetzen. Sie haben nur geringe Auswirkungen für die Einwohnerinnen und Einwohner.

Ein Brownout nach Aufforderung durch den regelzonenverantwortlichen Netzbetreiber ist damit auch unwahrscheinlich und nur eine der letzten Stufen der Sicherungsmechanismen der Übertragungsnetzbetreiber. **In Bielefeld besteht damit nur eine geringe Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem Brownout- oder Blackout-Szenario kommt.**

3.) Vorbereitungen in Bielefeld auf mögliche Mangelsituationen oder Ausfälle im Bereich Gas, Strom und Wasser

Ungeachtet der geringen Wahrscheinlichkeit eines Blackouts sind Arbeitsgruppen mit Vertreterinnen und Vertretern von Stadtverwaltung, Stadtwerken, Feuerwehr und Polizei bereits seit mehreren Monaten im engen Austausch, um die Lage der Energieversorgung regelmäßig zu analysieren sowie über weitere Maßnahmen und Strategien zu beraten. In diesem Zusammenhang werden gegenwärtig Szenarien einer Gasmangellage und eines großflächigen Stromausfalls auf dem Bielefelder Stadtgebiet erarbeitet, um realitätsnahe Auswirkungen für den Krisenfall technisch zu simulieren und erforderliche Handlungsschritte der Behörden, Versorger und Einsatzkräfte ableiten zu können. Dies beinhaltet auch die fortwährende Arbeitsfähigkeit des städtischen Krisenstabes sowie verschiedene Mechanismen für eine bestmögliche Information der Bevölkerung.

Dass diese Vorbereitungen auch abseits der Energieproblematik von großer Bedeutung sind und sukzessive fortgeführt werden müssen, zeigt allein das Gefährdungspotential durch die jüngsten Ereignisse im Bereich der Cyber-Kriminalität oder durch Sabotageakte an physischer Infrastruktur.

Gas:

Die Bielefelder Netz GmbH als zuständige Netzbetreiberin hat sich auf potentielle Gasmangelsituationen intensiv vorbereitet. Das gilt sowohl bei Unterstützungsleistungen im Rahmen der Umsetzung von Individual-/Allgemeinverfügungen des Bundeslastverteilers als auch für den Fall, wenn auf Engpass-Szenarien ad hoc reagiert werden muss (vgl. § 16 Energiewirtschaftsgesetz, EnWG).

Alle gemäß § 53a EnWG gesetzlich nicht geschützten Kunden sind von der Netzgesellschaft identifiziert und informiert worden. Ebenso sind die Prozesse an der Schnittstelle zu den Fernleitungsnetzbetreibern entwickelt und überprüft worden. Die konkreten Umsetzungsprozesse des Bundeslastverteilers werden derzeit durch den Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) und die BNetzA unter Mitwirkung weiterer Verbände detailliert erarbeitet und finalisiert.

Strom:

Gemäß dem Stresstest der Übertragungsnetzbetreiber („Sonderanalysen Winter 2022/2023“ vom 5. September 2022) ist die Versorgungssituation in Deutschland hinsichtlich Leistungsbilanz und Netzsicherheit im kommenden Winterhalbjahr in allen betrachteten Szenarien äußerst angespannt. Diese Einschätzung basiert u.a. auf den geringen Kapazitäten von Kernkraftwerken in Frankreich, der eigenen Reservekapazität in Deutschland und einem aktuell noch hohen Erdgasanteil in der Stromerzeugung. Entsprechende Gegenmaßnahmen sind für Deutschland allerdings nicht nur identifiziert, sondern weitestgehend bereits eingeleitet worden (z.B. Erhöhung Netztransportkapazität durch witterungsabhängigen Freileitungsbetrieb).

Dennoch stehen die Stadtwerke Bielefeld hierzu in einem ständigen Austausch mit Stadt und Behörden. Darüber hinaus sind alle Vorbereitungen an den Schnittstellen zu den Übertragungsnetzbetreibern hinsichtlich eines Kaskadenmechanismus vorbereitet und intern auditiert worden.

Wasser:

Die Funktionsfähigkeit der Bielefelder Wasserversorgung ist von einer funktionierenden Stromversorgung abhängig. Die Stadtwerke Bielefeld haben bereits zahlreiche Maßnahmen eingeleitet, um die Resilienz der Wasserversorgung der Stadt im Falle eines Brownouts bzw. Blackouts zu erhöhen. So ist die Sicherheit der Wasserversorgung bei einer Kaskaden-Abschaltung von Trafobezirken (Brownout) unter Berücksichtigung der einzelnen Abschaltbezirke gewährleistet.

Für den Fall eines Blackouts setzen die Stadtwerke bereits weiterführende Maßnahmen um. So ist ein leitungsgebundener Notbedarf an Trinkwasser durch Netzersatzanlagen bzw. Notstromaggregate selbst bei einem länger anhaltenden Stromausfall in vielen Teilen des Netzgebiets gewährleistet. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen sind mit der Stadt, dem Umweltbetrieb sowie weiteren Behörden besprochen und analysiert worden.

Kanalnetz (Abwasserableitung):

Das Bielefelder Kanalnetz besteht zu ca. 27% aus Mischwasserkanalisation (gemeinsame Ableitung von Schmutz- und Regenwasser in einem Kanal) und zu 73% aus Trennkanalisation (Schmutz- und Regenwasser in getrennten Kanälen). Einzelhäuser und kleinere Siedlungsbereiche im Außengebiet werden über Druckentwässerung an das öffentliche Schmutz- oder Mischwasserkanalnetz angeschlossen.

Das gesamte öffentliche Kanalnetz erstreckt sich über 1.959 km und beinhaltet 41.230 Schächte sowie ca. 270 Sonderbauwerke mit verschiedensten Funktionen. 94% des Kanalnetzes wird mithilfe von Kanälen im Freigefälle entwässert. Die restlichen 6% werden mithilfe von Pumpwerken und Druckrohrleitungen zur Überwindung von Höhenunterschieden aufgrund der Bielefelder Topographie entwässert. Diese gehören zu den Sonderbauwerken. Ebenfalls erfüllen Sonderbauwerke als Teil des Kanalnetzes unter anderem die Aufgaben von Rückhalt/Zwischenspeicherung von Abwässern. Viele dieser Bauwerke sind elektrifiziert, weshalb bei

einem längerfristigen Stromausfall hier besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Funktion des Kanalnetzes weitestgehend aufrecht erhalten zu können.

Im Zuge eines längerfristigen Stromausfalls wird mit einer Reduzierung des Abwasseranfalls gerechnet, weil in vielen Haushalten ausfallende Heizsysteme die Wassernutzung z.B. beim Duschen unattraktiv machen. Zudem werden viele Einwohnerinnen und Einwohner kostbares Trinkwasser zwischenspeichern oder sparen. Damit gelangt auch weniger Abwasser in Kanäle und Kläranlage.

Dennoch sind voraussichtlich Maßnahmen durchzuführen, um Risiken für die Bevölkerung abzuwenden sowie Schäden an Umwelt und sonstigen Sachwerten zu verhindern bzw. zu minimieren. Die Maßnahmen bestehen vornehmlich im Anfahren von Sonderbauwerken an Tiefpunkten des Kanalnetzes, um mittels z.T. bereits vorhandenen Notstromaggregaten bzw. mobilen Pumpen und den bestehenden Saugspülfahrzeugen die Bauwerke und das vorgelagerte Kanalnetz zu entwässern. Hierzu erarbeitet der Umweltbetrieb derzeit auf Grundlage von Berechnungen sowie der örtlichen Gegebenheiten und schutzwürdigen Anlagen einen Umsetzungsfahrplan für den Fall eines flächendeckenden Stromausfalls.

Abwasserbehandlung (Kläranlage)

Die Klärwerksstandorte des Umweltbetriebes sind grundsätzlich mit Einrichtungen zur Notstromversorgung ausgerüstet. Für den Fall einer Störung der Stromversorgung ist aktuell folgende Handlungsweise vorgesehen:

Die relevanten Kernbereiche der gesamten Abwasserbehandlung werden weiter betrieben. Dies sind die Zulaufpumpwerke, die Biologie, die Nachklärbecken und die Steuerung hierfür, damit das Abwasser nicht unbehandelt in das Gewässer abgeschlagen wird. Die Schlammmentwässerungen und die Filtration Heepen werden in diesem Fall nicht mit Strom versorgt. Um eine Behandlung des Abwassers sicherzustellen, ist dies nicht erforderlich. Die Schlämme werden insoweit zwischengespeichert, bis die Stromversorgung wieder vollständig hergestellt ist.

Die Einrichtungen zur Stromversorgung lassen sich in zwei Arten unterscheiden: Die „Unterbrechungsfreien Stromversorgungen“ (USV) sichern automatisch und kontinuierlich den Betrieb der Steuerungen und anderer relevanter Einrichtungen mit geringem Energiebedarf. Die Kläranlagen verfügen zudem über sogenannte „Netzersatzaggregate“ auf Heizölbasis (NEA). Diese sichern automatisch und innerhalb von Sekunden den Betrieb der relevanten, leistungsstarken Anlagenteile. Dies für mindestens 8-48 Stunden, je nach Standort. Längerer Betrieb ist in Abhängigkeit einer Treibstoff-Nachlieferung möglich.

Die Rufbereitschaften von Kanalbetrieb und Kläranlagen werden über das automatische Meldesystem alarmiert und kontrollieren die Lage vor Ort. Diese ersten Alarmierungen erreichen die Rufbereitschaften auch bei einem Stromausfall. Die Wege der weiteren Kommunikation befinden sich in der Abstimmung.

4.) Präventionsarbeit und Maßnahmen von Verwaltung, Polizei und Feuerwehr zum Thema Blackout

Notdienste der Stadtverwaltung:

Um für den Fall eines großflächigen Stromausfalls vorbereitet zu sein, werden aktuell konkrete Notfallpläne für die Stadtverwaltung erarbeitet. Dabei werden vorrangig die Notdienste identifiziert, welche zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung sowie zum Schutz von Leben, Gesundheit und Eigentum zwingend erforderlich sind. Damit einhergehend wird auch geprüft, auf welche Weise und an welchen Standorten diese Leistungen unter den verfügbaren technischen Voraussetzungen angeboten bzw. abgerufen werden können. Ein wesentlicher Faktor ist dabei das Sicherstellen geeigneter Informations- und Kommunikationssysteme, um der Bevölkerung jederzeit die Kontaktaufnahme in Notfällen zu ermöglichen sowie eigeninitiativ wichtige Verhaltensempfehlungen und -regeln zu verkünden.

Polizei:

Auch die Polizei Bielefeld bereitet sich technisch und organisatorisch auf die Gefahr eines großflächigen und langandauernden Stromausfalls (>72 Stunden) vor. Ein Ziel ist es, die polizeiliche Präsenz, Sichtbarkeit und Erreichbarkeit für die Bevölkerung der Stadt Bielefeld in der Fläche zu gewährleisten. Hierzu sollen eine Vielzahl von polizeilichen Liegenschaften, wie z.B. Bezirksdienstbüros, rund um die Uhr besetzt werden. Dadurch wird beabsichtigt, Maßnahmen der Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung, Strafverfolgung und die Verkehrsunfallaufnahme sicherzustellen. Die Polizei Bielefeld befindet sich dazu bereits im Austausch unter anderem mit den angrenzenden Polizeibehörden, der Feuerwehr, der Justiz und dem Amtsgericht Bielefeld.

Feuerwehr:

Die Kreise und kreisfreien Städte in NRW wurden bereits im Juli dieses Jahres durch einen Erlass des Innenministeriums aufgefordert, sich vor dem Hintergrund einer denkbaren Energiemangellage auf definierte Szenarien vorzubereiten, um die eigene Einsatzfähigkeit im Brand- und Katastrophenschutz aufrecht zu erhalten. Entsprechende Planungen laufen seitdem in allen Gebietskörperschaften in OWL. Die Kreise sowie die Stadt Bielefeld stehen dazu auch in einem regelmäßigen Austausch untereinander und mit der Bezirksregierung Detmold.

Das Feuerwehramt hat zur Sicherstellung der eigenen Einsatzbereitschaft im Brandschutz und Rettungsdienst entsprechende Konzepte entwickelt, die u.a. folgende Schwerpunkte beinhalten:

- Aufrechterhaltung der eigenen Kommunikation und der Alarmierung von Einsatzkräften
- Überprüfung der Liegenschaften hinsichtlich ihrer Energieversorgung
- Planung und Bevorratung von Treibstoffen
- (Not-)Besetzung von Feuerwachen, Gerätehäusern und Rettungswachen einschließlich Notarzt-Standorte und Luftrettungszentrum
- Maßnahmen im Rahmen der Zuständigkeit als untere Katastrophenschutzbehörde

4.1) Bevölkerungsschutz - Notfall-Anlaufstellen im Falle eines Blackouts

Für das Szenario eines flächendeckenden oder partiellen Stromausfalls sowie bei Ausfall wesentlicher Kommunikationsstrukturen (Telefon, Internet, Notrufe) werden zur Unterstützung der Bevölkerung Notfall-Anlaufstellen im gesamten Stadtgebiet eingerichtet.

Geplant ist, in einer **1. Phase** bis ca. Ende 2022/Anfang 2023 zunächst **18 Standorte** (Wachen der Berufsfeuerwehr und Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr) derart zu ertüchtigen und konzeptionell vorzuplanen, dass sie als Notfall-Anlaufstellen für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie für alle anderen Hilfesuchenden dienen können. Für den Start wird man auf Grund der allgemein schwierigen Liefersituation auch auf Provisorien zurückgreifen müssen.

In einer **2. Phase** wird bis zum Winter 2023/2024 die Zahl auf **25 Standorte** erweitert. Es ist vorgesehen, die personelle Besetzung der Anlaufstellen im Wesentlichen über ehrenamtliche Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr sicherzustellen. Die Verteilung im Bielefelder Stadtgebiet kann der Grafik in der Anlage entnommen werden.

Wesentliche Merkmale und Leistungsumfang der Anlaufstellen:

- Während der Krisenlage ständig besetzt
- Beleuchtet und beheizt mittels Notstromversorgung
- Entgegennahme von Notrufen und Hilfeersuchen
- Erste-Hilfe-Leistung
- Entsenden von Einheiten für Brandschutz, Hilfeleistung und Rettungsdienst
- Kommunikation mit der Leitstelle der Feuerwehr
- Kontakt zur Polizei über die Leitstelle der Feuerwehr
- Auskunftsstelle für Hilfesuchende
- Dokumentation und Abgabe von Lagemeldungen

Diese Anlaufpunkte werden als Auskunftsstelle für Informationen und Notfall-Unterstützung dienen. Die Standorte müssen primär für ihren eigentlichen Zweck (Brandschutz-, Rettungs- und Hilfeleistungseinsätze) funktionsfähig bleiben. Ob und inwiefern das Leistungsspektrum im Fall eines tatsächlichen Blackouts anders definiert, organisiert oder erweitert wird, ist abhängig von der jeweiligen Lage und obliegt dann der Entscheidung des Krisenstabes in Abstimmung mit der technischen Einsatzleitung der Feuerwehr.

4.2) Ambulante Versorgung von beatmeten Menschen

Dank des rasanten medizinischen Fortschritts bieten sich heute auch für Menschen mit schwersten Erkrankungen viele Möglichkeiten einer inklusionsorientierten Versorgung im außerklinischen Umfeld. Ein Bereich, der sich in besonderer Weise weiterentwickelt hat, ist die technikerunterstützte Beatmung, die häufig bei einer zeitweiligen oder bleibenden Störung von Nervensystem oder Atemmuskulatur erforderlich ist. Diese Geräte ermöglichen als Alternative zum dauerhaften Klinikaufenthalt entweder das Leben in Wohngemeinschaften mit entsprechenden Pflege- und Betreuungsangeboten oder eben den Aufenthalt zu Hause oder in vertrauter Umgebung bei engen Angehörigen.

Feuerwehr und Rettungskräfte erleben es oft, dass sie zu Einsätzen gerufen werden, bei denen sie auf beatmungspflichtige Personen treffen. Eine örtliche Meldepflicht gegenüber Feuerwehr, Rettungsdienst oder den Gesundheitsbehörden besteht hier nicht. So liegen derweil keine Kenntnisse vor, wie viele Menschen in Bielefeld auf ein Heimbeatmungsgerät angewiesen sind. Ein Verfahren zur Registrierung existiert nicht.

Die meisten dieser lebenswichtigen Maschinen verfügen über einen internen Akku, der bei Stromausfällen einspringt und über einige Stunden Laufzeit verfügt. Zusätzliche Ersatz-Akkus können den Betrieb entsprechend verlängern – sofern sie denn vorliegen. Menschen, welche die pflegebedürftigen Personen betreuen, können sich im Notfall an die Feuerwehr wenden. Bei einem Blackout wird die Anzahl der Betroffenen aber schlagartig ansteigen, so dass der Rettungsdienst mit großer Wahrscheinlichkeit nicht allen Hilfesuchen dieser Art zeitgleich nachkommen kann. Es wird daher dringend empfohlen, dass Betroffene selbst Vorkehrungen für einen Stromausfall treffen; bestenfalls mit leistungsfähigen Akkus oder auch kleineren Notstromaggregaten.

5.) Kritische Infrastruktur (KRITIS)

Im Zusammenhang mit den Diskussionen rund um einen möglichen Blackout ist zunehmend häufiger die Rede von Kritischer Infrastruktur und deren enormer Bedeutung für die gesamte Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft. Per Definition des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sind Kritische Infrastrukturen „Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden“.

Sektoren Kritischer Infrastrukturen:

1. Energie
2. Informationstechnik und Telekommunikation
3. Transport und Verkehr
4. Gesundheit
5. Medien und Kultur
6. Wasser
7. Ernährung
8. Finanz- und Versicherungswesen
9. Siedlungsabfallentsorgung
10. Staat und Verwaltung

Es ist offensichtlich, dass solche Institutionen in Hinblick auf ihre Aufgaben und Funktionen als besonders schützenswert einzustufen sind. Denn in allen Bereichen der KRITIS hätte ein Ausfall oder eine Beeinträchtigung der Versorgungsdienstleistungen zum Teil dramatische Folgen für die Gesellschaft, die Wirtschaft und für den Staat im Allgemeinen. Eine zentrale Rolle spielt dabei die ständige Verfügbarkeit und Sicherheit der IT-Systeme, für deren Aufrechterhaltung die ununterbrochene Stromversorgung eine zentrale Voraussetzung ist. An dieser Stelle wird der Zusammenhang zwischen einem Blackout und der Funktionsfähigkeit Kritischer Infrastruktur sichtbar.

Der Gesetzgeber hat für KRITIS und deren Betreiber den rechtlichen Rahmen in Form des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI-Gesetz – BSIG) inkl. entsprechender Verordnung gefasst. Aktuell hat das Bundesinnenministerium Eckpunkte für ein neues KRITIS-Dachgesetz formuliert, welches eine Vielzahl neuer Pflichten für die KRITIS-Betreiber vorsieht und bereits aufgeführte Regelungen des BSIG zur Resilienz-Planung konkretisiert.

In den vergangenen Monaten gab es wegen des wachsenden Bewusstseins über das Gefährdungspotential „Blackout“ vermehrt Anfragen im NRW-Innenministerium, ob und welche rechtliche Verpflichtungen für die Katastrophenschutzbehörden gegenüber Betreibern von KRITIS bestehen. Hier die wichtigsten Fragestellungen:

Wer schützt Kritische Infrastrukturen vor einem Blackout?

Betreiber Kritischer Infrastrukturen sind nach § 8a Abs. 1 BSIG dazu verpflichtet, (selbst) angemessene organisatorische und technische Vorkehrungen zu treffen, die für die Funktionsfähigkeit der von ihnen betriebenen Kritischen Infrastrukturen maßgeblich sind. Dazu zählen beispielsweise auch betriebliche Vorsorgemaßnahmen, wie z.B. die Erstellung und Umsetzung von Notfallplänen, die Anschaffung von Notstromaggregaten oder die Teilnahmen an Arbeitskreisen und Übungen zu Stromausfallszenarien.

Wie kann die Stadt Bielefeld im Krisenfall die Betreiber von KRITIS unterstützen?

Auch wenn keine Rechtspflicht besteht, dass die Stadt Bielefeld als untere Katastrophenschutzbehörde den Betreibern Kritischer Infrastruktur erforderliche Hilfsmaßnahmen (z.B. Notstromaggregate) zur Verfügung stellt, so können die Einsatzkräfte der Feuerwehr bei vereinzelt und punktuellen Versorgungsstörungen unterstützen – sofern es die Lage und die technische Ausstattung zulassen. Das ändert jedoch nichts an dem allgemeinen Grundsatz der Eigenvorsorge. Insbesondere bei großflächigen Stromausfällen übersteigt der Bedarf der KRITIS ohnehin die Vorhaltung entsprechender Ressourcen des Katastrophenschutzes um ein Vielfaches.

Sind Stadtverwaltung und Stadtwerke damit auch Teile der Kritischen Infrastruktur?

Ja, die Stadt Bielefeld ist im Bereich der Daseinsvorsorge in mehreren KRITIS-Sektoren vertreten und hat bereits verschiedenste Aktivitäten und Maßnahmen zur Vorbereitung auf einen möglichen Krisenfall unternommen. Viele davon sind in dieser Vorlage beschrieben und erläutert; u.a. die Anstrengungen der Stadtwerke zur geeigneten Prävention und Reaktionen auf eine Energiemangellage, die Einrichtung von Notfall-Anlaufstellen oder auch die vielen Gesprächsrunden und Arbeitskreise mit allen wichtigen Behörden und Institutionen.

6.) Fazit

Ein Blackout-Szenario heute schon sicher vorhersagen zu können, ist selbst für die Expertinnen und Experten aller betroffenen Institutionen unmöglich. Sicher ist allerdings, dass alle Beteiligten in Bielefeld bereits intensiv an Plänen arbeiten, wie die Bevölkerung beim unwahrscheinlichen Fall eines Blackouts bestmöglich unterstützt und negative Folgen eines solchen Ereignisses im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und Kapazitäten gemildert werden können.

Hinsichtlich der Vorbereitungen auf Szenarien einer Energiemangellage spielt auch die Resilienz der Bevölkerung und die eigenverantwortliche Vorbereitung und Vorsorge aller Einwohnerinnen und Einwohner eine sehr wichtige Rolle. Hierzu gibt es eine Vielzahl an Informationen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK):
https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/vorsorge_node.html

Zur grundsätzlichen Entwicklung des Zivil- und Katastrophenschutzes wird an dieser Stelle auf die Informationsvorlage mit der Drucksache 4042/2020-2025 hingewiesen, welche in der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 15.06.2022 behandelt worden ist. Der im Rahmen dieser Vorlage bereits erläuterte Bedarf einer Trendwende hin zu einer Stärkung des über Jahrzehnte kontinuierlich zurückgefahrenen Zivil- und Katastrophenschutzes als Reaktion auf die Entwicklungen und Erkenntnisse der letzten Jahre bleibt eine mittel- bis langfristige Zukunftsaufgabe, mit deren Umsetzung gerade erst begonnen wurde.

Anlage: Notfall-Anlaufstellen

Beigeordneter

Moss